

zwischen

und

Stadtwerke Herne AG
<b>Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne</b>

Kundendaten

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energierversorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Versorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

## 1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den Stadtwerken für erbrachte Energielieferung sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber den Stadtwerken auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die Stadtwerke verzichten auf die für den \_\_\_\_\_ angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von 6 Monaten, in Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gemäß dem beigefügten Tilgungsplan zu begleichen.

Die erste Rate ist spätestens bis zur angekündigten Sperrung nachweislich zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die Stadtwerke behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

## 2. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, können die Stadtwerke von ihrem Recht Gebrauch machen, für den weiteren Energieverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung Vorauszahlungen zu verlangen.

Die Stadtwerke sind im Rahmen der Strom- und Gaslieferung zudem berechtigt, statt Vorauszahlungen zu verlangen, beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einzurichten. Hierbei werden die Anforderungen an Vorauszahlungssysteme nach § 41 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet.

Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, werden die Stadtwerke vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.

## 3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Stadtwerke berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn die Stadtwerke dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt haben, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

## 4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem beigefügten Tilgungsplan.

## 5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Stadtwerke und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Stadtwerke und des Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Stadtwerke und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

### Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne, EMail: mahnwesen@stadtwerke-herne.de, Telefax: 02323 592-439

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum  
**Herne, den**

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Herne

Unterschrift Kunde

# Anlage 1 Tilgungsplan

Vertragskonto

Rate	Anzahl	Fälligkeit	Ratenhöhe in Euro
01			
02			
03			
04			
05			
06			

Gesamtbetrag

Die Raten sind zur Fälligkeit unter Angabe Ihrer Vertragskontonummer auf das Konto der Stadtwerke zu überweisen:

**Herner Sparkasse**

**IBAN: DE65 4325 0030 0001 0066 00**

**Verwendungsweck: Bitte Ihre Vertragskontonummer angeben**

Bitte melden Sie sich nach Erhalt einer Verbrauchsabrechnung zur Anpassung dieser Abwendungsvereinbarung bei unserem Kundenservice.

Sollte Ihnen die Begleichung innerhalb von sechs Monatsraten nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bis zum \_\_\_\_\_ an unseren Kundenservice, um gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden. Bitte denken Sie auch an die fristgerechte Begleichung Ihrer Abschlagszahlungen!